

Fachbereich: Abteilung II

Verfasser: Dr. Jens Ried**Sachbearbeiter: Fr. Parsons**

DSNR: XI-2021-1159

Beschlussvorlage

Änderungsantrag zur Vorlage XI-2020-1111 und den weiteren Änderungsanträgen dazu Einführung eines Kinderwillkommengeldes und eines kommunalen Pflegeunterstützungsgeldes

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	02.02.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Kinderwillkommengeld / *CölbeGeld Kind*

1.1 Die Gemeinde Cölbe zahlt auf Antrag für jedes neugeborene Kind, das auf dem Gebiet der Gemeinde Cölbe angemeldet wird, ein Willkommengeld von einmalig 250 €.

1.2 Die Auszahlung erfolgt gebündelt zum 30.09. eines jeden Jahres für alle Kinder, die bis zu diesem Stichtag gemeldet und nicht älter als 15 Monate sind.

2. kommunales Pflegeunterstützungsgeld / *CölbeGeld Pflege*

2.1 Die Gemeinde Cölbe zahlt auf Antrag für jeden Menschen, der auf dem Gebiet der Gemeinde Cölbe in einem privaten Haushalt lebt, für den ein Pflegegrad festgestellt ist und von einem Angehörigen gepflegt oder betreut wird, ein kommunales Pflegeunterstützungsgeld in Höhe von 100 € im Jahr.

2.2 Die Auszahlung erfolgt gebündelt zum 30.09. eines jeden Jahres. Mit der Abwicklung wird der „Verein zur Förderung gemeinschaftlicher Bürgerhilfe in Cölbe und Umgebung“ betraut.

3. Die Gemeindevertretung stellt über die Haushalte die für diese Leistungen notwendigen Betrag zur Verfügung.

Begründung:

In bestimmten Phasen des Lebens ergibt sich aus unterschiedlichen Gründen die Notwendigkeit, Windeln zu gebrauchen, wodurch sich das anfallende Müllvolumen deutlich erhöht, so dass die bis dahin haushaltsüblichen Entsorgungskapazitäten nicht mehr ausreichen. Viele Kommunen stellen

daher Familien mit kleinen Kindern zusätzliche kostenfreie Entsorgungsmöglichkeiten für die anfallenden Windeln zur Verfügung, in der Regel in Form von Müllsäcken des jeweiligen Abfuhr- und Entsorgungsunternehmens bzw. -verbandes. Diese Praxis hat drei wesentliche Nachteile.

Zum einen erhöht sich dadurch das Volumen vermeidbaren Plastikabfalls. Geht man davon aus, dass für jedes Kind in der Gemeinde Cölbe bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Windelsack pro Monat zur Verfügung gestellt wird, wären dies pro Jahr ca. 1.800 Säcke vermeidbaren Abfalls. Der Materialaufwand belief sich auf 10.080 €/Jahr.

Zum anderen ist die Ausgabe der „Windelsäcke“ mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, da die Säcke beim Müllabfuhrzweckverband besorgt und ausgegeben werden müssen; zudem muss die Ausgabe dokumentiert werden, um sicherzustellen, dass alle Berechtigten (aber auch nur diese) zuverlässig mit Windelsäcken versorgt werden. Der Verwaltungsaufwand ist zwar geringer, aber auch dann noch erheblich, wenn statt Müllentsorgungssäcken Tonnen bereitgestellt und von der Gemeinde verwaltet werden müssen.

Drittens übersieht diese Regelung, dass eine andere Bevölkerungsgruppe noch stärker durch das Problem der Windelentsorgung belastet ist, nämlich Angehörige, die in ihrem Haushalt eine andere (stuhl)inkontinente Person pflegerisch versorgen. Da Windeln für Erwachsene deutlich größer sind als Windeln für Kinder und dementsprechend ein höheres Abfallvolumen erzeugen, zudem nicht absehbar ist, wie lange sie benötigt werden, entstehen hier teils langfristige Bedarfe an zusätzlichen Müllentsorgungskapazitäten.

Vor diesem Hintergrund wird ein anderes Verfahren vorgeschlagen, nämlich die Zahlung von finanziellen Hilfen, die eine selbstverantwortliche und bedarfsorientierte Gestaltung zulassen, z.B. durch (zeitweilige) Erhöhung der Tonnage. Die gewählten Beträge orientieren sich ausgehend von den Entsorgungsgebühren des Müllabfuhrzweckverbandes an der Differenz der Kosten bei Erhöhung der Kapazität oder des Abfuhrintervalls.

	2-wöchentlich	4-wöchentlich	Differenz
80l Tonne	155,80 €	78,12 €	77,68 €
120l Tonne	231,72 €	116,16 €	115,56 €
Differenz	75,92 €	38,04 €	

Im Durchschnitt werden in der Gemeinde Cölbe im Jahr 50 neugeborene Kinder angemeldet. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für das Kinderwillkommengeld von 12.500 €/Jahr. Das *CölbeGeld Kind* versteht sich als Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Gemeinde Cölbe und zur Anerkennung der Familienarbeit, die mit der Betreuung und Erziehung eines Kindes verbunden ist.

Die Verbreitung von Stuhlinkontinenz liegt je nach statistischer Erfassung bei ca. 3-5% der Gesamtbevölkerung, wobei mehrheitlich (aber nicht ausschließlich) ältere Personen betroffen sind.¹ In die Statistik eingeschlossen sind auch Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben, und auch solche, für die (noch) kein Pflegegrad festgestellt ist. Das Verhältnis zwischen häuslicher und vollstationärer Pflege liegt nach den letzten Daten des Statistischen Bundesamtes bei 3:1 mit steigender Tendenz zur häuslichen Betreuung.² Auf der Basis der bundesweiten statischen Erfassungen müsste für die Gemeinde Cölbe von einer maximalen Gesamtzahl von ca. 150 stuhlinkontinenten Personen

¹ https://www.kontinenz-gesellschaft.de/fileadmin/user_content/startseite/patienten/krankheiten_therapien/stuhlinkontinenz/DKG_Stuhlink_05-14.pdf

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36438/umfrage/anzahl-der-zu-hause-sowie-in-heimen-versorgten-pflegebeduerftigen-seit-1999/>

ausgegangen werden, die in einem privaten häuslichen Umfeld betreut werden. Daraus ergäbe sich ein Finanzbedarf für das kommunale Pflegeunterstützungsgeld von bis zu 10.000 €/Jahr. Das *CölbeGeld Pflege* versteht sich als finanzielle Entlastung von Haushalten, in denen Pflegeleistungen für Personen erbracht werden, für die ein Pflegegrad festgestellt ist, und damit als Beitrag zur Sicherstellung der Pflege im häuslichen Umfeld.

Da die Geburtenzahlen schwanken und die Fallzahlen für stuhlinkontinente Personen in der Gemeinde Cölbe derzeit nicht genauer ermittelt werden können, ist der tatsächliche Finanzbedarf nicht verlässlich zu beziffern. Sobald Erkenntnisse über die tatsächliche Abrufung der Leistungen vorliegen, können die Beträge in den Haushaltsplänen kommender Jahre entsprechend angepasst werden. Zunächst wird im Haushalt 2021 ein Betrag von 25.000 € vorgesehen. Dieser Betrag ist bereits im Haushaltsentwurf, der am 14.01.2021 eingebracht wurde, vorgesehen, da auf Grund der Vorberatungen in den Ausschüssen von einer positiven Beschlussfassung auszugehen ist und damit ein Finanzbedarf in etwa dieser Höhe abzeichnet.

Die beiden finanziellen Unterstützungsleistungen der Gemeinde können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden, die dafür entsprechende Formulare online und in Papierform zur Verfügung stellt.

Die Auszahlung des *CölbeGeld Kind* kann ebenfalls über die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Die Auszahlung des *CölbeGeld Pflege* soll über den „Verein zur Förderung gemeinschaftlicher Bürgerhilfe in Cölbe und Umgebung“ erfolgen. Da Stuhlinkontinenz ein nach wie vor tabuisiertes Thema ist und die Betroffenen ihren Bedarf anzeigen müssen, da der Gemeindeverwaltung keine Erkenntnisse zu den betroffenen Personen vorliegen, erscheint es am sinnvollsten, die Hürden möglichst niedrig zu halten und eine verlässliche, organisatorisch unabhängige Institution zu beauftragen, die auf Grund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und der zukünftigen Vertrauensstellung ihrer Vertreter/innen für die Betroffenen einfacher ansprechbar ist.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist es, die von mehreren Fraktionen gewünschte kostenfreie Bereitstellung von Windelsäcken für Kinder und weitere Personen, die Windeln tragen müssen, in verwaltungsmäßig vereinfachter Form und unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte umzusetzen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen nach bisherigem Stand bei max. 27.500 € / Jahr.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Die Maßnahme ist nicht förderfähig.

Anlagen:

Beteiligte:

Bürgermeister, Abteilung II